

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 20.03.2024  
um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF" (Tagungsraum Gasthaus)**

## **Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

### **1. Beigeordneter**

Reichertz Markus

### **2. Beigeordneter**

Ernzer Alfred

### **3. Beigeordneter**

Lenz Reinhold

### **Ratsmitglieder**

Arenth Susanne  
Gitzen Christian  
Kohlen Karl  
Krämer Werner  
Reifers Astrid  
Reifers Johann  
Schaal Marco  
Schmidt Rudolf

### **entschuldigt fehlten**

Addy Nii Odartey  
Floss Jochen  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Kribs Mario  
Thielen Rita

### **von der Verwaltung**

Karp Anton

als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag)
3. Vertragsentwurf Wegeflächen Repowering Windkraftanlagen Seiwerath-Schönecken
4. Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) in Schönecken (Flur 58, Flurstück Nr. 369 und Flurstück Nr. 370)
5. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen nach Durchschnittssatz;  
Festlegung des Durchschnittssatzes für den Zeitraum von 2024 bis 2028
6. Annahmen von Spenden
7. Einrichtung eines Jugendraumes an der "Alten Brennerei"
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der Einwohnerin (Baufortschritt Ausbau Im Brühl-Vollbach sowie Mülltonnentleerung, Beschilderung und Ersatz an der Gemeindehalle FiF und Schönecker Schweiz) wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

#### **2. Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag)**

Der Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) ist ausgelaufen.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG ist die einzige Bewerberin zur Aufrechterhaltung des bestehenden Gasversorgungsnetzes. Sie hat einen neuen mit der Verwaltung abgestimmten Vertragsentwurf vorgelegt.

Als Höhe für die zu zahlende Konzessionsabgabe sollen, wie auch bereits bisher, die jeweiligen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gezahlt werden.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des im Entwurf vorliegenden Gaskonzessionsvertrages.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. **Vertragsentwurf Wegeflächen Repowering Windkraftanlagen Seiwerath-Schönecken**

Der Ortsgemeinde Schönecken liegt der Entwurf eines Nutzungsvertrages zum geplanten Repowering von 2 Windkraftanlagen im Bereich Schönecken-Seiwerath beim „Irsfelder Hof“ mit der Energiequelle GmbH, 15806 Zossen OT Kallinchen, vor.

Ortsbürgermeister Johannes Arenth stellte den Nutzungsvertrag kurz vor, die Gemeinde Schönecken ist ausschließlich mit Wegeflächen auf der Gemarkung Wetteldorf betroffen.

Der Sitzungsverlauf wurde – für die Beantwortung einer Einwohnerfrage (Standort und Anzahl) – kurz unterbrochen.

Nach Beratung wurde der Ortsbürgermeister im pflichtgemäßen Ermessen ermächtigt, den Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Schönecken abzuschließen. Es erfolgt hierzu noch eine rechtliche Prüfung / Beratung der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm zu den finanziellen Entschädigungen und den Vereinbarungen zur kommunalen Wegenutzung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. **Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) in Schönecken (Flur 58, Flurstück Nr. 369 und Flurstück Nr. 370)**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zieht die Ortsgemeinde Schönecken städtebaulichen Maßnahmen im Geltungsbereich der Satzung in Betracht. Es wird die Ausweisung von Flächen zur weiteren Biotopvernetzung in Erwägung gezogen.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in diesen Fällen durch besondere Satzung ein Vorkaufsrecht begründen. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der beigefügte Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. **Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen nach Durchschnittssatz; Festlegung des Durchschnittssatzes für den Zeitraum von 2024 bis 2028**

Die Ortsgemeinde Schönecken erhebt wiederkehrende Beträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen.

Auf Grund des Ablaufs des vom Ortsgemeinderat am 27.11.2019 beschlossenen Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 ist die Aufstellung eines neuen Investitionsprogramms erforderlich.

Für das Bauprogramm des nun nachfolgenden neuen 5-Jahreszeitraum von 2024 bis 2028 beträgt der voraussichtliche Investitionsaufwand lt. Kostenschätzung ca. 2.001.200,00 €. Auf der Grundlage der nachfolgenden Kalkulation ergibt sich hieraus voraussichtlich ein jährlicher durchschnittlicher Beitragssatz von ca. 0,30 € / Maßstabseinheit. Der bisherige jährliche wiederkehrende Beitragssatz betrug ca. 0,18 € / Maßstabseinheit.



Ortsgemeinde Schönecken								Stand	29.02.2024	
Bauprogramm 2024 - 2028:										
Jahr	Baub Abschnitt	Länge	Breite	Fläche	Kosten €/m²	Gesamtkosten ca.	Anliegerbeiträge	Anteil Gemeinde	davon Kosten im Zeitraum 2024-2028 ab 2028	
								0,00 €	0,00 €	
2019-2023	Unterdeckung aus vorausgegangenem Abrechnungszeitraum					160.160,98 €	96.096,59 €	64.064,39 €	160.160,98 €	0,00 €
2024-2028	Im Flur/Schlenkerstraße/Berlinerstraße (2. BA)	Restkosten				210.000,00 €	126.000,00 €	84.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €
2024-2028	Im Brühl					1.131.000,00 €	678.600,00 €	452.400,00 €	1.131.000,00 €	0,00 €
2024-2028	Rammenfeld/Graf-Hartard-Straße					1.310.000,00 €	786.000,00 €	524.000,00 €	500.000,00 €	810.000,00 €
Gesamtsummen						2.811.160,98 €	1.696.696,59 €	1.124.464,39 €	2.001.160,98 €	810.000,00 €
beitragspflichtige Gesamtkosten								2.001.160,98 €		
davon umlegungsfähiger Beitragsanteil (60 %)								1.200.696,59 €		
Summe der Maßstabseinheiten								814714,20		
Gesamt-Beitragsatz je Maßstabseinheit ca. je m² Grundstücksfläche (*1,4)								1,473764	2,05 €	
Durchschnittssatz (5-Jahreszeitraum) je Jahr und Maßstabseinheit ca.								0,2947528 €		
Durchschnittssatz (5-Jahreszeit) je Jahr Gesamtkosten								400.232,20 €		
Durchschnittssatz (5-Jahreszeit) je Jahr Beitragsanteil (60%)								240.139,32 €		

Der Ortsgemeinderat beschließt für den neuen 5-Jahreszeitraum von 2024 bis 2028 das vorliegende Investitionsprogramm mit einem Gesamtaufwand von ca. 2.001.200,00 €. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein durchschnittlicher jährlicher Beitragssatz von ca. 0,30 € / Maßstabseinheit.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

## 6. Annahmen von Spenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spende nach § 94 Abs. 3 GemO: 300,00 € von Stephan Schmitz „Nikolaus“ für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 7. Einrichtung eines Jugendraumes an der "Alten Brennerei"

Auf der Tagesordnung wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Umgestaltung des Raumes an der Brennerei zu einem Jugendraum beraten.

Ortsbürgermeister Johannes Arenth berichtete über die bereits erfolgten Kontakte mit Jugendlichen zur Schaffung eines entsprechenden Angebotes. Der Raum an der Brennerei ist grundsätzlich geeignet, es sind aber noch Räumungsarbeiten (Müll) und gewisse Renovierungsarbeiten erforderlich. Auch der Raum der ehemaligen Außenstelle der VGV im Haus des Gastes / Altes Amt in einer Größe von 4 x 5 Metern ist für die Einrichtung eines Jugendraumes denkbar.

Die Gemeinde Schönecken wird Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen aufnehmen, damit ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden kann, aus den Reihen der Fraktionen wird jeweils 1 Vertreter in einem gemeinsamen Arbeitsausschuss mit der weiteren Projektumsetzung eingesetzt. Der Rat wird über die weiteren Schritte zu einer möglichen Umsetzung informiert. Es ist geplant, dass sich auch die Jugendlichen bei der Planung und Ausführung der Maßnahme beteiligen.

Im Zuge der Raumprüfung erfolgte auch der Hinweis zur Suche eines Standortes für die bedeutende Fossilienammlung des Ratsmitgliedes Werner Krämer, hier ist angedacht, über einen Vitrinen-Aufbau im Foyer der Gemeindehalle FiF eine Präsentation dauerhaft und öffentlich zugänglich zu ermöglichen.

## 8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte zu verschiedenen kommunalen Themen:

- Programm und Angebote der Gemeinde (u.a. Getränkepavillon) Aktion Nim(m)s Rad Pfingstmontag
- Organisation u. Durchführung Wandermarathon Schönecken-Prüm mit dem Eifelverein am 04.05.2024
- Aktion „Saubere Landschaft“ am 23.03.2024
- Vorstellung des Starkregenvorsorgekonzeptes am 21.02.2024 in Schönecken
- Oberflächenwasserprobleme (Straßeneinlauf) Bereich Hühnerbach – L5
- Information geplanter Baufortschritt Straße Im Brühl – Vollbach Firma Wadle „Ostern“
- Ortstermin mit dem Kreis an dem Gewässer Nims (weitere Arbeiten zum Hochwasserschutz)
- Baumängel an der Halle FiF, insbesondere Fensteranlage Giebelseite

## 9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die verschiedensten Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Hinweise Straßenreinigungspflicht der Bürger, Prümer Rundschau oder in anderer Form
- Unrat und Müll an einem Haus unterhalb der Burganlagen
- Ablagerung von Bäumen an einem Weg Forstberg sowie im Altburgtal (Landesfläche)
- Müll auf dem Fußweg im Dr.-Schreiber-Baugebiet
- Pflegezustand bzw. Reinigung der Nonnen-Statue

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister



## **Anlage zu TOP 4**

### **Satzung der Ortsgemeinde Schönecken zur Begründung eines Vorkaufsrechts**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönecken am \_\_.\_\_.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Biotopvernetzung) in Schönecken steht der Ortsgemeinde Schönecken an den durch § 2 bezeichneten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

#### **§ 2**

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke Gemarkung Schönecken, Flur 58, Flurstück Nr. 369 und Flurstück Nr. 370, auf das sich das Vorkaufsrecht erstreckt.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönecken, den \_\_.\_\_.2023

Siegel

---

Johannes Arenth  
Ortsbürgermeister

#### **Satzung nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

##### **Begründung:**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zieht die Ortsgemeinde Schönecken städtebauliche Maßnahmen im Geltungsbereich der Satzung in Betracht.

Es wird die Ausweisung von Flächen zur weiteren Biotopvernetzung in Erwägung gezogen.